

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2442/2006)

Eingereicht am 14.12.2006 um 12:15 Uhr.

in die Ratsversammlung

**Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Weiterführung der Projektförderung
"eivernehmliche Nutzung des Schünemannplatzes"**

Antrag,

Dem Karl-Lemmermann-Haus werden auch für 2007 die erforderlichen Mittel zur Fortführung der Projektförderung „eivernehmliche Nutzung des Schünemannplatzes" zur Verfügung gestellt.

Begründung

Das Karl-Lemmermann-Haus hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Nutzungskonzept für den Schünemannplatz erarbeitet und 2006 mit der Umsetzung begonnen. Die finanzielle Förderung läuft jedoch zum jahresende aus. Da erste Erfolge der Umsetzung deutlich sichtbar sind, wäre eine Weiterführung der Projektförderung auch für 2007 zwingend erforderlich, um den Erfolg des-Projekts nicht zu gefährden.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 14.12.2006

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Organisations- und
Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtbezirksrat
Buchholz-Kleefeld
In den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten
In den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtbezirksrat
Südstadt-Bult
In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer
In den Stadtbezirksrat
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Stadtbezirksrat
Herrenhausen-Stöcken
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Werksausschuss für
Stadtentwässerung
In den Werksausschuss Städtische
Häfen

Nr. 2154/2006

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Mittelfristige Finanzplanung 2006 -2010

Antrag,

dem Investitionsprogramm 2006 - 2010 zuzustimmen und den Finanzplan 2006 - 2010 zur Kenntnis zu nehmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eine geschlechterdifferenzierte Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung kann im Hinblick auf ihre Komplexität nicht erfolgen, da diese einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Kostentabelle

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlage zur Drucksache verwiesen.

Begründung des Antrages

Gem. § 90 Abs. 1 der niedersächsischen Gemeindeordnung haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.
Hierzu ist gem. § 90 Abs. 3 als Grundlage ein Investitionsprogramm aufzustellen.

20.11
Hannover / 20.11.2006

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen-Stöcken
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Werksausschuss für Stadtentwässerung
In den Werksausschuss Städtische Häfen
In den Werksausschuss Hannover Congress Centrum

Nr. 2153/2006

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Haushaltssatzung 2007

Antrag,
die Haushaltssatzung 2007 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eine geschlechterdifferenzierte Darstellung der mit der Haushaltssatzung verbundenen Anlagen in ihrer Gesamtheit kann nicht erfolgen, da diese einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Kostentabelle

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlagen zur Drucksache verwiesen.

Begründung des Antrages

Gemäß § 84 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung haben die Gemeinden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Erlass der Haushaltssatzung liegt gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der ausschließlichen Zuständigkeit des Rates.

20.11
Hannover / 20.11.2006

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 0130/2007

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Beschäftigungsförderung - Beihilfen Jugendberufshilfe - Haushalt 2007

Antrag,

1. der Neuaufteilung der im Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2007 veranschlagten Zuwendungen bei der Finanzstelle 0215.000, Finanzposition 718000 (Anlage 1) zuzustimmen,
2. die dem Zuwendungsverzeichnis zugrunde liegenden aktuellen Problemstellungen und Handlungsempfehlungen für die Förderung zur Kenntnis zu nehmen sowie
3. dem Haushaltsansatz für „Kompetenzagentur“ und „Pro-Aktiv-Center“ in der Finanzstelle 0215.000 zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die im Zuwendungsverzeichnis aufgeführten Beihilfen fördern Projekte, mit den sowohl weiblichen als auch männlichen benachteiligten Jugendlichen sozialpädagogische Hilfestellungen angeboten werden, die ihre schulische, und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration gefördert werden. Da sich die Benachteiligungen geschlechtsspezifisch unterschiedlich darstellen, werden sowohl Projekte gefördert, die sich ausschließlich an ein Geschlecht wenden, als auch Projekte, die beide Geschlechter zur Zielgruppe haben. Die SozialpädagogInnen, die in den geförderten Projekten tätig sind, sind in der Mehrzahl weiblich.

Eine Berücksichtigung der Belange behinderter Jugendlicher wird in allen Projekten angestrebt. Für das Programm "Berufliche Ausbildung im Non-Profit-Bereich" werden in dieser Drucksache die Änderungen beschrieben, mit denen eine stärkere Berücksichtigung behinderter Jugendlicher in diesem Programm erreicht werden soll.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten	890.300,00	0215.000
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	890.300,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben	572.600,00	0215.000-HGr. 4
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	300.300,00	0215.000 versch. HMK
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	250.000,00	0215.000-718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	1.122.900,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-232.600,00	

Anmerkung: Der Zuschussbedarf in 2007 wird im Rahmen der Jahresrechnung 2006 gedeckt.

Begründung des Antrages

1. Zuwendungsverzeichnis für die Finanzstelle 0215.000

In dem Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2007 wurden im Zuwendungsverzeichnis (Seiten I 261 und I 261) für die Finanzstelle 0215.000 „Beschäftigungsförderung“ bei den dort aufgeführten Zuwendungen versehentlich die Vorjahresangaben unverändert wiederholt. Die neutrale Veränderung der Aufteilung wird im endgültigen Exemplar des Zuwendungsverzeichnisses als Anlage des Haushaltsplanes nach dessen Genehmigung aufgenommen. In der **Anlage 1** ist das Zuwendungsverzeichnis für die Finanzstelle 0215.000 entsprechend der Prüfung der eingegangenen Anträge aktualisiert dargestellt. Dabei sind folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr erfolgt:

Ziffer 1.7. „Ran“: Der bisherige Haushaltsansatz von 40.900 € kann gestrichen werden. Die Richtlinie des Landes zur Förderung von „Ran“, die bisher eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 20 % erforderlich gemacht hat, ist zum 31.12.2006 ausgelaufen. Ab dem Januar 2007 erfolgt seitens des Landes die Förderung im Rahmen der Förderung von „Pro-Aktiv-Centren“. In diesem Zusammenhang wird die ergänzende Finanzierung durch das Jobcenter der Region sichergestellt, so dass eine zusätzliche städtische Förderung nicht mehr notwendig ist.

Ziffer 1.16 „Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft“: Statt 60.000 € werden 20.000 € benötigt. Bereits in 2006 konnte die Zuwendungshöhe für die Aufgabe der Integration marktnaher Jugendlicher in Ausbildung wegen des Hinzutretens weiterer Finanzgeber (wie z.B. Jobcenter der Region) auf diesen Betrag reduziert werden.

Ziffer 1.18 „NewBit gGmbH Rebus“: Statt 253.700 € werden nach Angaben des Antragstellers 221.000 € benötigt. Durch Ausweitung wirtschaftsnaher Aktivitäten konnte der Zuwendungsbedarf reduziert werden.

Ziffer 1.19 „Diakonie Jugendwerkstatt Sina Projekt TAF“: Statt 35.700 € werden nach Angaben des Antragstellers 32.100 € benötigt.

Ziffer 1.20 „Werkstatt-Schule e.V. Hannover Mobilitätsmanagement“: Statt 14.000 € werden wie bereits im Jahr 2005 tatsächlich 21.000 € benötigt, um entsprechende Mittel aus dem EU-Programm „Leonardo da Vinci“ gegenfinanzieren zu können.

Ziffer 1.21 „AWO – „abef – aktivieren, beraten, fördern“: Dieses Projekt ist im vergangenen Jahr aus Mitteln der Sozialen Stadt im Wege einer Einzeldrucksachen-Entscheidung in Höhe von 61.500 € gefördert worden (DS Nr.0749/2006). Da eine weitere Förderung aus diesen Mitteln nicht mehr möglich ist, soll die Förderung in gleicher Höhe ab 2007 aus der Finanzstelle 0215.000 erfolgen. Hiermit können zugleich u. a. Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds gegenfinanziert werden.

Ziffer 1.22 „Karl-Lemmermann-Haus Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme“: Dieses Projekt zur Heranführung junger Nichtsesshafter an die Arbeitswelt wurde bereits im Wege einer Einzeldrucksachen-Entscheidung in Höhe von 60.000 € gefördert (DS Nr. 2366/2005). Der bisherige Erfolg des Projektes lässt eine Fortsetzung mit gleicher finanzieller Förderung geboten erscheinen.

Ziffer 1.23 „Freiwilligenzentrum „Ausbildungspaten“: Mit dem Beschluss zum Begleitantrag für den Haushalt 2006 wurde eine Förderung von 20.000 € beschlossen. Das Projekt hat sich so erfolgreich entwickelt, dass eine Fortsetzung der Förderung in gleicher Höhe sinnvoll ist.

Ziffer 1.24 „Verschiedenes“: Statt wie im Vorjahr 71.200 € stehen diesmal 39.900 € für im Wege von Einzeldrucksachen zu entscheidenden Projekte zur Verfügung.

Ziffer 3 „Innovative Arbeitsmarktpolitische Instrumente“: Entsprechend den Erläuterungen zur Finanzstelle 0215.000 im Verwaltungsentwurf zum Verwaltungshaushalt 2007 sollte der hierfür zur Verfügung stehende Förderbetrag auf 62.500 € angehoben werden.

Ziffer 4 „Programm gegen Ausbildungsnot und Jugendarbeitslosigkeit“: Entsprechend den Erläuterungen zur Finanzstelle 0215.000 im Verwaltungsentwurf zum Verwaltungshaushalt 2007 sollten hierfür keine Mittel mehr eingesetzt werden. Wegen der Förderung der „Ausbildungsinitiative“ sowie der Ausgestaltung der übrigen Förderungen unter Ziffer 1 dieser Drucksache besteht für ein zusätzliches Programm kein Bedarf.

Ziffer 5 „Zuwendungen an Dritte“: Entsprechend den Erläuterungen zur Finanzstelle 0215.000 im Verwaltungsentwurf zum Verwaltungshaushalt 2007 sind hierfür 531.900 € vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich entsprechend o. a. Erläuterungen

zusammen aus 300.000 € für das Programm Ausbildungsinitiative, 18.500 € für die Diagnostikstation „Die Brücke“ sowie 213.400 € für Zuwendungen an Dritte.

2. Aktuelle Problemstellungen und Handlungsempfehlungen für die Förderung

2.1 Jugendberufshilfe

In der aufgrund des Beschlusses zum Begleitantrag für den Haushalt 2006 eingerichteten Projektgruppe „Kommunale Beschäftigungsförderung“ wurde in der Sitzung am 11. 05. 2006 vereinbart, „dass zu den Haushaltsplanberatungen 2007 eine Drucksache erstellt wird, in der die unterschiedlichen Problemstellungen und Finanzierungen aktuell dargestellt werden und Handlungsempfehlungen zur Förderung gegeben werden“.

Mit der Einführung des SGB II Anfang 2005 ist für die im Bereich der Jugendberufshilfe gewährten Zuwendungen eine neue Situation entstanden. Bis Ende 2004 war die Gewährung der Zuwendungen eingebettet in den Gesamtzusammenhang des städtischen Jugendbüros. Allen Jugendlichen ohne Arbeit oder Ausbildung, die Sozialhilfe beantragten, wurden schon bei der Antragstellung im Jugendbüro Ausbildungsplätze oder Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Im Fachbereich Soziales konnten somit die Leistungsgewährung und die Zuweisung zu Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Gewährung von Zuwendungen für die Träger dieser Maßnahmen unmittelbar aufeinander abgestimmt werden. Die entsprechenden Bedarfe wurden durch die Zuwendungen sichergestellt. Sowohl die Gewährung von Sozialleistungen (ALG II) als auch die Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung sind zum 01.01.2005 nunmehr auf das Jobcenter der Region Hannover übergegangen.

Bei der Landeshauptstadt Hannover sind hiervon unberührt allerdings die Zuständigkeiten im Rahmen der Jugendberufshilfe (SGB VIII) verbleiben. Im Übrigen leistet die Landeshauptstadt Hannover durch die Gewährung der o. g. Zuwendungen ihren kommunalen Beitrag zur Bekämpfung insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit. Die mit den Haushaltsbeschlüssen für 2005 und 2006 getroffenen Entscheidungen, die Zuwendungen an die freien Träger der Jugendberufshilfe im wesentlichen unverändert weiter zu gewähren, wurde diesen Trägern eine wesentliche Voraussetzung gegeben, um die mit diesem Systemwechsel verbundenen und sonst teilweise Existenz bedrohenden Schwierigkeiten zu überbrücken. 2005 und 2006 waren geprägt von dem Umstand, dass das Jobcenter in der Region Hannover in erster Linie die Aufgabe zu bewältigen hatte, die Zahlungen an die Hilfeempfänger/innen zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendberufshilfe und deren Arbeit waren dadurch erheblich beeinträchtigt.

Zu Beginn des Jahres 2007 lässt sich feststellen, dass das Jobcenter der Region für die Träger der Jugendberufshilfe inzwischen zu einem verlässlichen Partner geworden ist. Auch die Arbeitsbeziehungen zwischen der städtischen Jugendberufshilfe und dem Jobcenter haben sich sehr konstruktiv entwickelt.

Für die jungen Menschen, die Hilfestellungen bei ihrem Weg zu einer beruflichen Erstintegration benötigen und für die bzw. ihre Eltern die Bedürftigkeitskriterien des SGB II nicht zutreffen, besteht grds. weiterhin eine Zuständigkeit der Arbeitsagentur aufgrund der Regelungen des SGB III. Aufgrund der Vorgaben der Bundesagentur kümmert sich die Arbeitsagentur aber nur noch um die Jugendlichen, die von sich aus an die Arbeitsagentur herantreten und von dieser als ausbildungsreif befunden werden oder für die prognostiziert wird, dass über eine berufsvorbereitende Maßnahme die Ausbildungsreife erfolgreich hergestellt werden kann. Die hierfür erforderlichen Fördermaßnahmen werden allerdings ausschließlich nach vergaberechtlichen Verfahren (VOL) ohne Rücksicht auf gewachsene

regionale Strukturen vergeben.

Für zahlreiche von der Stadt geförderte Projekte der Träger der Jugendberufshilfe ist das Jugendwerkstätten-Programm des Landes Niedersachsen von existentieller Bedeutung. Die Tabelle in **Anlage 2** zeigt, dass im Gesamthaushalt dieser Projekte von fast 7,7 Mio € rund 13 % über städtische Beihilfen finanziert, jedoch rund ein Viertel der Einnahmen aus dem Jugendwerkstätten-Programm des Landes gespeist werden.

Ohne die städtische Förderung sowie die Förderung durch das Jugendwerkstätten-Programm des Landes kann die besondere pädagogische Qualität der Arbeit der Jugendwerkstätten nicht aufrecht zu erhalten werden.

Das Jugendwerkstätten-Programm des Landes Niedersachsen befindet sich gegenwärtig in einer Übergangssituation mit möglicherweise erheblichen Veränderungen für die Zukunft, deren Auswirkungen noch nicht zu überblicken sind:

Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu den Ausgaben von Jugendwerkstätten im Rahmen der Jugendsozialarbeit“ (RdErl. D. MFAS v. 9.5.2001) gewährt das Land Niedersachsen „über die Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe hinaus mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Zuwendungen für die Arbeit der Jugendwerkstätten, um individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen durch berufliche und soziale Qualifizierungsangebote eine Integration in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen (§ 13 SGB VIII).“

Diese Richtlinie sollte ursprünglich – entsprechend des Endes der bisherigen ESF-Förderperiode - zum 31.12.2006 außer Kraft treten. Da die Förderkriterien für die neue ESF-Förderperiode noch nicht auf nationaler und europäischer Ebene abgestimmt sind, wurde die bisherige Richtlinie unter Beibehaltung der Förderkriterien bis zum 30.06.2007 verlängert. Für die Finanzierung dieser Übergangsphase können Restmittel der ausgelaufenen ESF-Förderperiode genutzt werden.

Die Eckpunkte der neuen Richtlinien waren Ende Dezember 2006 hinsichtlich ihrer inhaltlichen und materiellen Ausgestaltung noch nicht bekannt. Allerdings wurde übereinstimmend von allen VertreterInnen der Landesverwaltung signalisiert, dass es bei einer grundsätzlichen Fortsetzungszusage wahrscheinlich zu folgenden Veränderungen kommen werde:

Die bisherige Förderung der Kosten von bis zu drei Personalstellen soll in dieser Form nicht weitergeführt werden. Stattdessen sollen andere Bemessungsgrundlagen der Förderung gefunden werden, z.B. Anzahl der vorgehaltenen Plätze.

Die inhaltliche Arbeit der Jugendwerkstätten soll sich stärker von den originären Aufgaben des SGB II abgrenzen und stärker an das Klientel der Jugendberufshilfe (SGB VIII) ausgerichtet werden.

Die Höhe der finanziellen Förderung wird für die Jugendwerkstätten außerhalb des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg (somit auch in Hannover) wegen des im Rahmen der ESF-Förderung eingeschränkten Gesamtvolumens wahrscheinlich geringer als bisher ausgestaltet werden.

Insofern sind alle Anträge der Einrichtungen, die auch über das Jugendwerkstätten-Programm des Landes gefördert werden, für das zweite Halbjahr 2007 in der Finanzierung aus dem Jugendwerkstätten-Programm nicht abgesichert. Es zeichnet

sich ab, dass gegebenenfalls erst im Spätsommer 2007 für diese Einrichtungen eine Sicherheit zur Höhe der Zuwendungen aus dem neuen Programm bestehen wird.

2.2. Berufliche Ausbildung im Non-Profit-Bereich

Bislang werden Zuwendungen für die Ausbildungsträger jeweils immer nur für ein Ausbildungsjahr gewährt und den Ratsgremien zur Entscheidung vorgelegt. Um die Planungssicherheit für die Träger zu erhöhen, beabsichtigt die Verwaltung zukünftig schon zu Beginn der Ausbildung den Ratsgremien eine Entscheidung für die gesamte Ausbildungsdauer vorzulegen.

Um den Anreiz für die Träger zu erhöhen, behinderten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten, wird die Verwaltung die Zuwendungen für diesen Personenkreis gegenüber nicht behinderten Jugendlichen wie folgt erhöhen:

- 1. Ausbildungsjahr 100 %
- 2. Ausbildungsjahr 95 % (statt 80 %)
- 3. Ausbildungsjahr 90 % (statt 60 %).

2.3 Finanzielle Beteiligung durch das Job Center Region Hannover

Für die von der Stadt Hannover geförderten Projekte der Träger von Beschäftigungsmaßnahmen ist die Mitfinanzierung durch das Jobcenter der Region inzwischen äußerst bedeutsam geworden. Wie bereits bei der „Ausbildungsinitiative“ (DS Nr. 1876/2006) und der „Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze“ (DS Nr. 2211/2006) dokumentiert, finden die innovativen Beschäftigungsprojekte der Landeshauptstadt Hannover zunehmend auch die finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter der Region.

Das Job Center hat für 2007 insgesamt 2 Mio. € zur Förderung von Projekten in seinen Haushalt eingestellt. Die Verwaltung wird deshalb ihre Bemühungen um eine Mitfinanzierung durch das Job Center intensivieren.

3. „Kompetenzagentur“ und „Pro-Aktiv-Center“

Die Verwaltung beabsichtigt, die Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe durch eine „Kompetenzagentur“ und ein „Pro-Aktiv-Center“ weiter zu verbessern.

Mit den aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierten Förderprogrammen des Bundes für „Kompetenzagenturen“ sowie des Landes für „Pro-Aktiv-Center“ (Kofinanzierung durch das Jobcenter) kann ein wirksames Hilfesystem für den Übergang aus der allgemein bildenden Schule bis zur erfolgreichen beruflichen Erstintegration für diejenigen SchülerInnen aufgebaut werden, die einen direkten Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine Ausbildung nicht schaffen.

Zur wirksamen Vernetzung der für diese Aufgabe zusammenwirkenden Einrichtungen und Institutionen soll in Ergänzung zur AG „Jugendberufshilfe“ ein Beirat gebildet werden, in dem alle wesentlichen Partner zusammenwirken und sich abstimmen.

Hierbei werden bereits vorhandene städtischen Strukturen (z. B. Schülerberatung; Förderung Schüler bezogener Sozialarbeit; Volkshochschule), bestehende Ansätze bei freien Trägern (z.B. im Wege des Programms „Profilierung Hauptschule“; Jugendmigrationsdiensten) einbezogen. Außerdem sollen die durch Zuwendungen aus der Finanzstelle 0215.000 geförderten Programme der Jugendberufshilfe (hier insbesondere die „Ausbildungsinitiative“) die Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer, das Regionalnetzwerk der Initiative für Beschäftigung sowie Jobcenter und Arbeitsagentur mit

eingebunden werden.

Kompetenzagentur

Mit einer intensiven Einzelfallbetreuung sollen in der städtischen Kompetenzagentur diejenigen HauptschülerInnen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, auf ihrem Weg zur Erlangung der Ausbildungsreife und beruflichen Erstintegration begleitet werden. Hierfür werden in diesem Jahr Fördermittel vom Bund in Höhe von 190.300 € erwartet, die 45 % der Gesamtausgaben für sieben Personalstellen und der notwendigen Sachausgaben abdecken sollen. Es ist eine neutrale Umschichtung der Personalausgaben für fünf Stellen und die Verlängerung von zwei Zeitverträgen geplant, die insgesamt zu einer Mehrbelastung des Haushalts 2007 bis zur Höhe von 232.600 € führen. Diese Mehrausgaben sollen im Rahmen der Jahresrechnung 2006 gedeckt werden. Ein entsprechender Antrag auf Förderung für das Jahr 2007 wurde beim Bund gestellt.

Seitens des Bundes ist eine Fortsetzung des Programms im Rahmen der neuen Förderperiode bis 2013 vorgesehen.

Pro-Aktiv-Center

In Abgrenzung zur Kompetenzagentur ist die Zielgruppe des Pro-Aktiv-Centrums RealschülerInnen, FörderschülerInnen sowie gymnasiale AbbrecherInnen und Vollzeit-BerufsschülerInnen.

Mit Einführung des SGB II zum 01.01.2005 hat die Region Hannover die bisherige Aufgabe des Jugendbüros von der Landeshauptstadt Hannover übernommen und dieses in das dortige Pro-Aktiv-Center integriert. Die Verwaltung beabsichtigt, zum 01.07.2007 ein eigenes Pro-Aktiv-Center für den Bereich der LHH einzurichten und einen entsprechenden Förderantrag beim Land und dem Jobcenter der Region zu stellen. Für das erste Halbjahr 2007 wird darüber hinaus eine Finanzierung durch von der Region weitergereichte Fördermittel erwartet.

Im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung von „Pro-Aktiv-Centren“ können zusätzliche Mittel in Höhe von 700.000 € zweckgebunden zur Förderung des Übergangs benachteiligter SchülerInnen beim Übergang aus der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung und Beruf vom Land sowie dem Jobcenter der Region gewährt werden. Eine ergänzende Finanzierung aus dem städtischen Haushalt ist nicht erforderlich.

Es ist vorgesehen, die inhaltlichen Konzeptionen der Pro-Aktiv-Centren von Landeshauptstadt und Region aufeinander abzustimmen und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu organisieren.

Die Verwaltung schlägt vor, die haushaltsmäßigen Auswirkungen für beide Projekte als zwangsläufige Veränderungen in den Veränderungsdienst zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2007 aufzunehmen.

50
Hannover / 23.01.2007

HHM-Kontierung

		Eingestellter 2007
0215.000 Beschäftigungsförderung		2.290.700
718000 Zuschüsse an übrige Bereiche		2.290.700
1. Zuwendungen für Beschäftigung und Qualifizierung	1.496.300	1.496.300
davon an:		
1.1 Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V.	56.900	56.900
1.2 Arbeitslosenzentrum Hannover	7.700	7.700
1.3 AWO "Lift"	36.900	36.900
1.4 AWO "Nadelöhr"	12.300	12.300
1.5 CJS "Jugendwerkstatt Ritterstr.	55.000	55.000
1.6 CJS "Jugendwerkstatt Sidra"	35.000	35.000
1.7 RAN	0	40.900
1.8 Diakonie Jugendwerkstatt Sina "Büroservice"	60.000	60.000
1.9 Pro Beruf GmbH "Werkstatt Treff Vahrenheide"	17.000	17.000
1.10 Pro Beruf GmbH "Jugendwerkstatt Vahrenheide"	91.000	91.000
1.11 Stadtkirchenverband "Jugendwerkstatt Linden / Ricklingen"	61.000	61.000
1.12 Stadtkirchenverband "Werkstatt Süd"	51.000	51.000
1.13 Werkstatt Mecklenheide e.V.	17.000	17.000
1.14 Werk-statt-Schule e.V. Hannover	96.000	96.000
1.15 Werk-statt-Schule e.V. Schulpflichterfüllung	24.000	24.000
1.16 Bildungswerk der Nds. Wirtschaft "Ausbildung"	20.000	60.000
1.17 Pro Beruf GmbH "Jugendwerkstatt Hannover"	400.000	400.000
1.18 New Bit "Rebus"	221.000	253.700
1.19 Diakonie Jugendwerkstatt Sina Projekt TAF	32.100	35.700
1.20 Werk-statt-Schule e.V. Hannover Mobilitätsmanagement	21.000	14.000
1.21 AWO "abef - aktivieren, beraten, fördern"	61.500	0
1.22 Karl-Lemmermann-Haus "Beschäftigungs- u. Qualifizierungsmaßnahme"	60.000	0
1.23 Freiwilligenzentrum "Ausbildungspaten"	20.000	0
1.24 Verschiedenes	39.900	71.200
2. Berufliche Ausbildung im Non-Profit-Bereich	200.000	200.000
3. Innovative arbeitsmarktpolitische Instrumente	62.500	52.500
4. Programm gegen Ausbildungsnot und Jugendarbeitslosigkeit	0	30.000
5. Zuwendungen an Dritte	531.900	681.900

_____/2007

Betrag in €
2006

2.460.700

Mit Landes- und ESF-Mitteln geförderte Jugendwerkstätten 2007

Ziffer	Träger	Beihilfe LHH	%	Land/ESF	%	SGBII/SGB III	%	Eigenmittel Einnahmen Sonstiges	%	gesamt
1.1	Arbeits- und Sozial- beratungsgesellschaft e.V.	56.900,00 €	9,82%	153.000,00 €	26,39%	234.310,00 €	40,42%	135.470,00 €	23,37%	579.680,00 €
1.4	Arbeiterwohlwahr "Nadelöhr"	12.300,00 €	5,06%	143.200,00 €	58,89%	87.684,00 €	36,06%	- €	0,00%	243.184,00 €
1.5	Caritas "Jugendwerkstatt Ritterstr."	55.000,00 €	8,76%	175.260,00 €	27,90%	299.446,00 €	47,67%	98.470,00 €	15,68%	628.176,00 €
1.6	CJS "Jugendwerkstatt Sidra"	35.000,00 €	6,58%	172.100,00 €	32,37%	298.361,00 €	56,12%	26.224,00 €	4,93%	531.685,00 €
1.8	Diakonie Jugendwerkstatt Sina "Büroservice"	60.000,00 €	15,73%	144.841,00 €	37,96%	124.856,00 €	32,72%	51.852,00 €	13,59%	381.549,00 €
1.9	Pro Beruf GmbH " Werkstatt Treff Vahrenheide"	17.000,00 €	2,57%	151.060,00 €	22,86%	291.956,00 €	44,19%	200.685,00 €	30,37%	660.701,00 €
1.10	Pro Beruf GmbH "Jugend- werkstatt Vahrenheide"	94.000,00 €	22,51%	174.900,00 €	41,88%	50.400,00 €	12,07%	98.280,00 €	23,54%	417.580,00 €
1.11	Stadtkirchenverband "Jugendwerkstatt Linden"	61.000,00 €	11,91%	209.825,00 €	40,97%	114.810,00 €	22,42%	126.505,00 €	24,70%	512.140,00 €
1.12	Stadtkirchenverband "Werkstatt Süd"	51.000,00 €	4,85%	144.000,00 €	13,71%	588.362,00 €	56,00%	267.238,00 €	25,44%	1.050.600,00 €
1.14	Werk-statt-Schule e.V. Hannover Jugendwerkstatt	96.000,00 €	8,07%	143.200,00 €	12,03%	871.924,00 €	73,27%	78.868,00 €	6,63%	1.189.992,00 €
1.15	Werk-statt-Schule e.V. Han- nover Schulpflichterfüllung	24.000,00 €	16,14%	85.897,00 €	57,77%	- €	0,00%	38.791,00 €	26,09%	148.688,00 €
1.17	Pro Beruf GmbH "Jugendwerkstatt Hannover"	400.000,00 €	50,66%	143.000,00 €	18,11%	182.400,00 €	23,10%	64.100,00 €	8,12%	789.500,00 €
1.19	Diakonie Jugendwerkstatt Sina Projekt TAF	32.100,00 €	5,89%	57.998,00 €	10,64%	302.704,00 €	55,51%	168.061,00 €	30,82%	545.277,00 €
		994.300,00 €	12,95%	1.898.281,00 €	24,72%	3.447.213,00 €	44,89%	1.354.544,00 €	17,64%	7.678.752,00 €

Stand November 2006

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss

Nr. 2399/2006

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Berichtswesen; Leistungs- und Finanzbericht des Jugend- und Sozialdezernates für das 1. Halbjahr 2006; hier: Fachbereich Senioren

Mit dem Beschluss zum Aufbau eines Berichtswesens (Drucksache Nr. 2537/98) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, regelmäßig einen Bericht vorzulegen, der sich aus einem Finanzbericht für den Verwaltungshaushalt und einem Leistungsbericht der Fachverwaltung zusammensetzt.

Die Verwaltung legt hiermit den Leistungs- und Finanzbericht des Jugend- und Sozialdezernates für das 1. Halbjahr 2006 für den Fachbereich Senioren vor.

Der Finanzbericht informiert über den Stand der Budgets zum 30.06.2006 und enthält an einigen Stellen Prognosen für das gesamte Jahr 2006.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind im gegebenen Zusammenhang nicht relevant.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

57

Hannover / 07.12.2006

Jugend- und Sozialdezernat – Fachbereich Senioren

Leistungs- und Finanzbericht

zum Stichtag 30.06.2006

Gliederung		Seite
1.	Einleitung	2
2.	Fachbereich Senioren	2
3.	Orientierungsdaten des Fachbereichs	4
4.	Soziodemographische Daten	5
5.	Leistungen des Fachbereichs	6
5.1	Wirtschaftliche Hilfen – Hilfe zur Pflege	6
5.2	Offene Seniorenarbeit	8
5.3	Information, Beratung und Einzelfallhilfe	13
5.4	Heimaufsicht	13
5.5	Betrieb „Städtische Alten- und Pflegezentren“	14
5.6	Altenwohnanlage Luise-Blume-Stiftung	16
5.7	Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche „Die Stranddistel“	18
5.8	Lastenausgleich	18
6.	Finanzbericht	20
6.1	Zuwendungen	20
6.2	Budgetübersicht	21

1. Einleitung

Die Verwaltung legt hiermit den Leistungs- und Finanzbericht des Jugend- und Sozialdezernats – Fachbereich Senioren zum Stichtag 30.06.2006 vor.

Der Fachbereich informiert darin über seine Aufgaben und relevante personelle und finanztechnische Eckdaten sowie über die soziodemographischen Rahmenbedingungen vor deren Hintergrund die Arbeit des Fachbereiches stattfindet. Im Leistungsbericht werden für alle Bereiche steuerungsrelevante Kenngrößen dargestellt und interpretiert. Der Finanzbericht informiert über den Stand des Budgets am 30.06.2006.

2. Fachbereich Senioren

Im Rahmen der Verwaltungsneugliederung hat die Stadt Hannover im Jahr 2003 mit der Einrichtung des Fachbereichs Senioren ein besonderes Zeichen gesetzt. Die Bildung des Fachbereichs Senioren nimmt vorausschauend und programmatisch auf, dass die Belange der älteren Menschen in der Stadt stärker in den Blick zu nehmen sind. Der Fachbereich bündelt spezielle Leistungen der Stadt für Senioren, soll die verschiedenen Interessen und Lebenssituationen älterer Menschen erfassen und berücksichtigen helfen. In all diesen Belangen dient der Fachbereich Senioren als städtischer Ansprechpartner.

Der Fachbereich Senioren umfasst die Bereiche

- Zentrale Fachbereichsangelegenheiten (57.0)
- Wirtschaftliche Hilfen (57.1)
- Kommunaler Seniorenservice Hannover (57.2)
- Städtische Alten- und Pflegezentren (57.3)
- Lastenausgleich (57.4)

Übersicht über wesentliche Veränderungen bzw. Ereignisse im Berichtszeitraum

- Organisatorische Optimierungen im Vergleich zum Startmodell der Fachbereiche
 - Zusammenführung der städtischen Aufgaben bei der Heimaufsicht in 57.21 zum 01.01.2005
 - Konzentration der Hilfen für Senioren (Information/Beratung/Einzelfallhilfe) in 57.23 zum 01.06.2005
 - Ausgliederung der „Stranddistel“ und der Altenwohnanlage „Luise-Blume-Stiftung“ aus dem Bereich 57.3 in 57.0 – Konzentration des Bereiches 57.3 auf den Betrieb der städtischen Pflegezentren
 - Anpassung der Organisation der Grundsicherung nach Rechtsänderungen; Abgabe großer Aufgabenfelder daraus an den Fachbereich Soziales zum 01.01.2005

- Umstrukturierung der „Stranddistel“ (Spiekeroog) vom Kinderkurheim zur Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche
- Vorbereitung der räumlichen Konzentration des Fachbereiches im Ihmezentrum/Lindenpark; insoweit Aufgabe/teilweise Aufgabe folgender Standorte
 - Herschelstr. 30 (OE 57 und OE 57.2),
 - Zeißstr. 10 (OE 57.0 und OE 57.4)
 - Spichernstr. 11 (OE 57.1 mit OE 57.14)
 - Hamburger Allee 12-16 (OE 57.11-57.13)
 - Im Heidkampe 20 (OE 57.01)

Durch einen Brand auf der Baustelle im Ihmezentrum wird sich der für Dezember 2006 geplante Umzug allerdings leider verzögern.

- Diverse Bauvorhaben und organisatorische Veränderungen in den Pflegezentren
 - Umbau und Modernisierung im Pflegezentrum Heinemanhof, Neugestaltung der Außenanlagen (nahezu abgeschlossen);
 - Neubau der Hausgemeinschaften Devrientstr. (Bezug zum 01.11.2006);
 - Umbau und Anbau am Altenzentrum Geibelstr./Margot-Engelke-Zentrum (im Bau) - Verteilung der Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegebereiches auf die Standorte Stadionbrücke und Devrientstr. für die Umbauphase;
 - Neuorientierung des offenen Bereiches im Altenzentrum Geibelstr./Margot-Engelke-Zentrum (Schließung des Bewegungsbades, der physikalischen Therapie, des Hilfsmittellagers und des offenen Senioren-Mittagstisches) – Umbau für Gruppenangebote und geänderten Bereich der Cafeteria (Fremdbetreiber);
 - Versetzung des Pavillons vom Altenzentrum Geibelstr. zum Willy-Platz-Heim (im Bau);
 - Planung und Vorbereitung des Kompetenzzentrums Demenz am Pflegezentrum Heinemanhof (2007);
 - Planung und Baubeginn des Klaus-Bahlsen-Hauses (im Bau);
 - Modernisierungen am Altenzentrum Eichenpark (im Bau);
 - Neuordnung der Speisenversorgung für das Altenzentrum Eichenpark (2006).

3. Orientierungsdaten des Fachbereichs Senioren

	2004	2005	30.06.06
a) FB Senioren <u>ohne</u> Städtische Alten- und Pflegezentren			
Planstellen am 31.12.	131,50	156,75	161,24
Einnahmen (in €)	3.401.028	3.355.284	1.606.604
Gesamtausgaben (in €)	12.094.442	11.623.377	4.462.398
<u>davon:</u>			
Personalausgaben (in €)	8.798.896	7.951.072	3.156.539
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (in €)	3.295.546	3.672.305	1.305.859
Fehlbedarf / Überschuss (in €)	-8.693.414	-8.268.093	-2.855.794
Kostenerstattung Lastenausgleich in Einnahmen enthalten (in €)	2.557.064	2.360.475	1.245.991
b) Städtische Alten- und Pflegezentren (57.3)	2004	2005	Prognose* 2006
Planstellen am 31.12. /30.06.	445,27	422,27	418,79
Einnahmen (in €)	23.053.423	22.821.149	22.235.000
Gesamtausgaben (in €)	24.302.633	23.571.428	22.985.000
<u>davon:</u>			
Personalausgaben (in €)	17.032.949	16.677.069	16.320.000
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (in €)	5.239.628	4.503.205	4.474.000
Fehlbedarf (in €)	-1.249.210	-750.279	-750.000

*Die Prognose der Wirtschaftsdaten für den Betrieb der städtischen Alten- und Pflegezentren beruht auf dem Erkenntnisstand von Anfang November 2006.

Die Veränderung der Planstellen im Vergleich 2004 / 2005 erklären sich im Wesentlichen wie folgt:

- Innerhalb des Fachbereichs wurden die Stellen der Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche „Die Stranddistel“ (alt 57.37) mit 18 Planstellen dem Bereich 57.0 zugegliedert.
- Im Sachgebiet 57.01 (Personal) wurden zusätzlich 2 Stellen zur Abdeckung der Personalratsfreistellung eingerichtet.
- Die Planstelle der Verwaltungskraft beim Seniorenbeirat wurde organisatorisch dem Bereich 57.0 zugeordnet.
- Im Bereich 57.1 (Wirtschaftliche Hilfen) wurden 4,50 zusätzliche Stellen im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Grundsicherung für Personen in stationären Pflegeeinrichtungen eingerichtet.

Die trotz gestiegener Stellenzahlen rückläufigen Personalausgaben erklären sich aus dem Umstand, dass in 2004 die gesamte Aufgabe Grundsicherung noch dem FB Senioren zugeordnet war und die dafür benötigten Mitarbeiter/innen ganz überwiegend außerplanmäßig beschäftigt wurden. Mit den Rechtsänderungen zum 01.01.2005 wurde diese Aufgabe für Personen außerhalb von stationären Pflegeeinrichtungen organisatorisch dem FB Soziales zugeordnet. Ein Großteil der mit Grundsicherungsaufgaben beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde dorthin abgegeben. Die Personalkosten werden seitdem im Fachbereich Soziales veranschlagt.

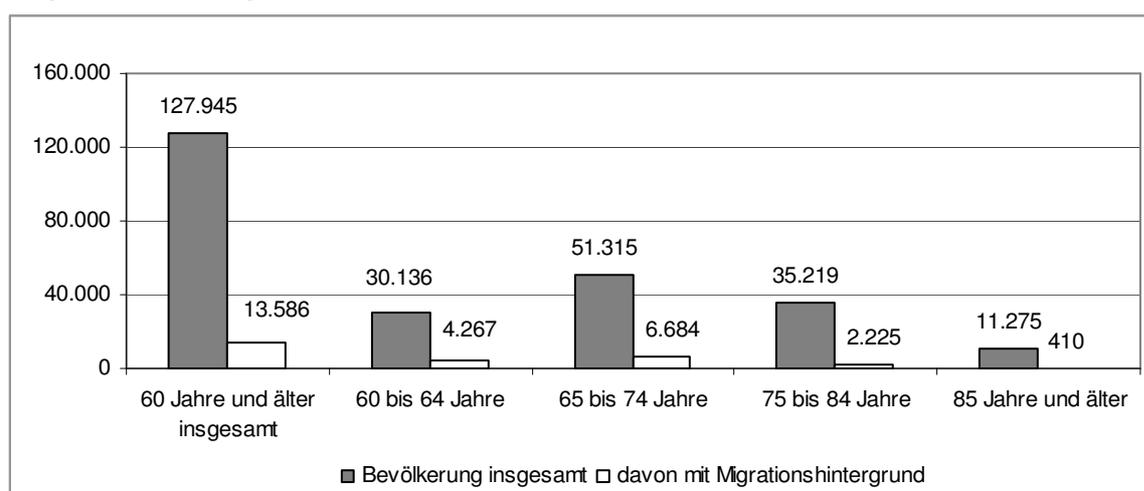
Die Veränderung der Planstellen im Vergleich 2005 / 2006 erklären sich im Wesentlichen wie folgt:

- Innerhalb des Fachbereiches wurden die Stellen der Altenwohnanlage Luise-Blume-Stiftung (alt 57.36) mit 2,50 Planstellen dem Bereich 57.0 zugegliedert.
- Im Sachgebiet 57.23 (Information, Beratung und Hilfe im Einzelfall) wurden zusätzliche Stellen sowohl durch fachbereichsinterne Umschichtung als auch durch Verlagerung aus dem FB 51 eingerichtet.

4. Soziodemographische Daten

Die Arbeit des Fachbereiches Senioren bezieht sich auf die Bevölkerungsgruppe der Personen ab 60 Jahren. Am 01.01.2006 waren in der Landeshauptstadt Hannover rund 128.000 Personen in dieser Altersgruppe. 13.600 ältere Menschen (10,6 %) hatten einen Migrationshintergrund, das heißt sie hatten eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit oder neben der deutschen noch eine zweite nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung 60 Jahre und älter insgesamt und mit Migrationshintergrund am 01.01.2006 in Hannover

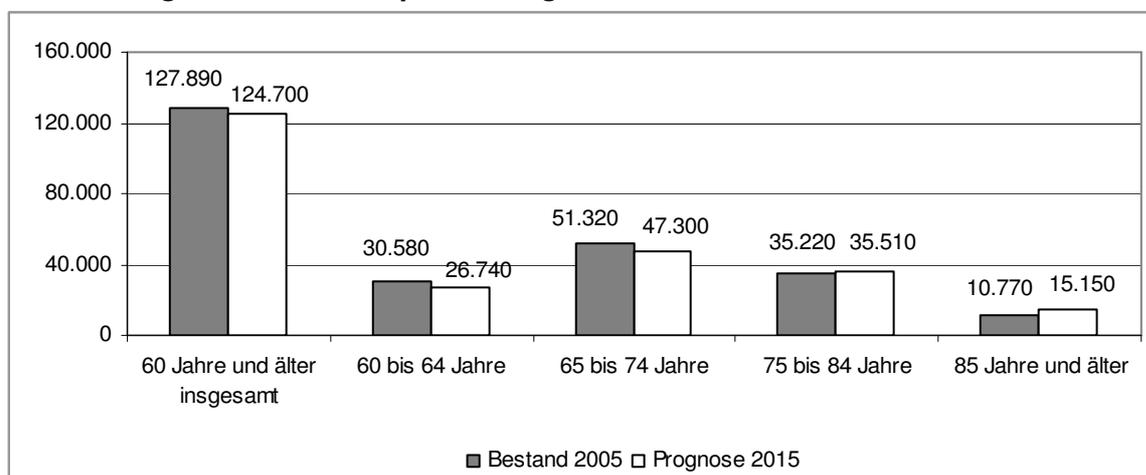


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik

Bis zum Jahr 2015 wird die Zahl der Personen ab 60 Jahren voraussichtlich in Hannover um gut 3.000 Personen zurückgehen. Dieses geht einher mit insgesamt sinkenden Bevölkerungszahlen, so dass der Anteil älterer Menschen unverändert hoch bleibt. In der Gruppe der

65 bis 74-Jährigen wird es zu einem leichten Anstieg der Personenzahl kommen, deutliche Zuwächse werden für die Altersgruppe der 85-Jährigen und älteren vorausgesagt.

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung 2005 und 2015 in Hannover



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und Bereich Stadtentwicklung (Lagebericht zur Stadtentwicklung 2004 Heft 93)

5. Leistungen des Fachbereichs

Im Folgenden werden für jeden Bereich ausgewählte Leistungsdaten dargestellt und diese im Vergleich zu den Vorjahren abgebildet. Es wird darauf verzichtet, die Aufgaben des Fachbereichs in seiner Gesamtheit zu dokumentieren. Vielmehr erfolgt eine Konzentration auf steuerbare Indikatoren beziehungsweise auf Indikatoren, die inhaltliche Schwerpunkte des Fachbereichs abbilden.

5.1 Wirtschaftliche Hilfen - Hilfe zur Pflege (innerhalb von Einrichtungen)

Die „Hilfe zur Pflege“ innerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII hat die Aufgabe, für pflegebedürftige Personen die finanzielle Absicherung der nicht vorrangig durch eigene Mittel bzw. durch Mittel der Pflegeversicherung, des Wohngeldgesetzes, der Landespflegegesetze sowie anderer vorrangiger Vorschriften abgedeckten Aufwendungen in einer stationären Pflegeeinrichtung zu übernehmen. Anspruchsberechtigt sind Personen, deren Versorgung durch ambulante Maßnahmen nicht mehr sicher gestellt werden kann, und deren stationäre Pflegebedürftigkeit durch Einstufung des MDK oder anderer Begutachter in eine Pflegestufe nachgewiesen wurde.

Zur Absicherung des Lebensunterhaltes werden ab 1.1.2005 nach dem SGB XII Leistungen der Grundsicherung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt zuerkannt; für die Betreuung und Pflege werden Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ gewährt. Die monatlichen Aufwendungen für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen umfassen unter anderem die vereinbarten Entgelte sowie den monatlichen Barbetrag („Taschengeld“) zur eigenen Verwendung. Ergänzend können einmalige Leistungen gewährt werden.

Für Personen bis 60 Jahre werden die Kosten durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe übernommen; für Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben ergibt sich die Kostenträgerschaft des Trägers der örtlichen Sozialhilfe – der Region Hannover. Die Stadt Hannover wird für beide Personenkreise im Auftrag des Landes bzw. der Region Hannover tätig.

Leistungsberechtigte in Pflegeeinrichtungen nach Pflegestufen

	2004 Verlaufsstatistik	2005 Verlaufsstatistik	1.7.2006 Stichtagserhebung
Pflegestufe G	142*	164*	118
Pflegestufe 1	897*	874*	800
Pflegestufe 2	1.061*	1.033*	896
Pflegestufe 3	698*	658*	579
Pflegestufe 3 Härte	48*	44*	28
Gesamtzahl der Leistungsberechtigten	2.846	2.773	2.421

Die Gesamtzahl der Personen in Pflegeeinrichtungen hat sich seit 2004 geringfügig verringert. Es ist auch feststellbar, dass die Einstufungen bzw. Höherstufungen durch den MDK ab 2005 (Einführung des SGB XII) sehr restriktiv vorgenommen werden.

Zur Erfassung ist anzumerken, dass in den Jahren 2004 und 2005 eine Erfassung aller laufenden Fälle des Jahres (Verlaufsstatistik) erfolgte und 2006 eine Erfassung zu einem Stichtag. Die Zuordnung zu den Pflegestufen erfolgte 2004 und 2005 nach qualifizierter Schätzung (*) Ab 1.1.2006 erfolgt diese Zuordnung durch das neu eingeführte EDV Verfahren – Open ProSoz.

Einnahme- / Ausgabenentwicklung

31.12 / 30.06	2004	2005	bis 30.06.2006
Bruttoausgaben (in €)			
Grundsicherung		3.442.774	1.637379
Hilfe zum Lebensunterhalt		1.449.209	680.505
Hilfe zur Pflege	34.651.253	30.889.134	14.972.169
Insgesamt	34.651.253	35.781.117	17.290053
Einnahmen (in €)			
Unterhalt, Erstattungen, etc.	7.237.756	9.277.155	1.419.379
Fehlbedarf	27.413497	26.503962	15.870674

Die Absicherung des Lebensunterhaltes durch Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt wird erst ab 1.1.2005 (mit dem SGB XII) vorgenommen. Bis dahin wurden auch die Aufwendungen für den Lebensunterhalt mit der Hilfe zur Pflege ausgewiesen.

Die Entwicklung der Ausgaben wird sehr ausgeprägt von den gesetzlichen Änderungen des SGB XI abhängen. Sofern sich die Leistungen nach dem SGB XI verringern, wird dies zu einer Erhöhung der Ausgaben für die Träger der Sozialhilfe führen. Die Entwicklung der Ein-

nahmen – insbesondere von Unterhaltspflichtigen - ist sehr ausgeprägt von der Rechtsprechung des BGH abhängig. Der Fehlbedarf wird durch die Region erstattet.

Ziele und Aufgaben des Fachbereichs bei der Hilfe zur Pflege in Pflegeeinrichtungen

- Sicherstellung einer angemessenen wirtschaftlichen Leistungserbringung für pflegebedürftige Personen in Einrichtungen durch
 - qualifizierte Beratung der nachfragenden Personen und der unterhaltspflichtigen Angehörigen
 - kurzfristige Bescheidung nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen
 - Berechnung und Auszahlung der Leistungen über Open ProSoz sowie Direktauszahlung der Leistungen an die Träger der Pflegeeinrichtungen
- Intensive Verfolgung vorrangiger Leistungen zur Verringerung der Ausgaben durch
 - Prüfung, ob die Voraussetzungen für einen Einrichtungsaufenthalt vorliegen
 - Verfolgung vorrangiger Ansprüche anderer Sozialleistungsträger und vorrangiger vertraglicher Ansprüche sowie verschenkten Vermögens
 - Überprüfung der Unterhaltsansprüche von Unterhaltspflichtigen aus Einkommen und Vermögen

5.2 KOMMUNALER SENIORENSERVICE HANNOVER

Der KOMMUNALE SENIORENSERVICE HANNOVER gliedert sich in drei Sachgebiete mit den Aufgabenfeldern:

- Fachplanung, Heimaufsicht und internen Dienstleistungen (OE 57.21),
- Offene Seniorenarbeit (OE 57.22),
- Information, Beratung und Einzelfallhilfe (OE 57.23).

Überdies werden jährlich mehrere gruppenunabhängige Angebote für Senioren erarbeitet und Sonderaufgaben wahrgenommen, beispielsweise im Zusammenhang mit der SENIORA (jährliche Fachmesse für Seniorenangelegenheiten im HCC), jährlicher Seniorenbegegnung im Rahmen der Städtepartnerschaft Rouen/Hannover und jährlicher Einladung niederländischer Senioren als Dank für die Ferienaufenthalte hannoverscher Kinder in den Niederlanden (Stiftung „Stiching Europa Kinderenhulp“).

Offene Seniorenarbeit

Das übergeordnete und wesentliche Ziel der offenen Seniorenarbeit ist es, das selbständige und selbstbestimmte Leben im Alter zu sichern und zu unterstützen.

Weitere Ziele sind:

- Weiterentwicklung bzw. den Erhalt einer bedarfsgerechten Versorgung der hilfe- und pflegebedürftigen älteren Personen im häuslichen Umfeld.
- Aufbau funktionierender, kleinräumiger, informeller und offizieller Netzwerke für Senioren mit dem Ziel der Zufriedenheit im Quartier und der Transparenz der Angebote und der Anbieter.
- Information älterer Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hannover trägerneutral über alle Möglichkeiten der Lebensgestaltung im Alter.
- Individuelle Information einkommensschwacher und/oder hilfebedürftiger Älterer über ihre gesetzlichen Möglichkeiten und bei Bedarf Unterstützung, passgenaue Hilfen zu erhalten.
- Motivation von Menschen in der Stadt Hannover, zum Wohle der älteren Bevölkerung ehrenamtlich tätig zu sein.
- Initiierung kulturübergreifender Begegnungen und Integration älterer Migrantinnen und Migranten.
- Unterstützung kleinräumiger Projekte für das generationsübergreifende Lernen und Miteinander (Alt hilft Jung, Jung hilft Alt).
- Unterstützung aller Konzepte, die die Mobilität älterer Menschen fördern.
- Förderung eines positiven gesellschaftlichen Altersbildes.

Die Verwirklichung der Ziele geschieht in Kooperation mit allen Anbietern von Seniorenangeboten sowie mit denjenigen, welche die Belange älterer Menschen vertreten und sich für sie einsetzen.

Um die benannten Ziele zu erreichen, hat das Arbeitsfeld - Offene Seniorenarbeit - des KOMMUNALEN SENIORENSERVICE HANNOVER verschiedene Aufgabenschwerpunkte:

- Sozialräumlich orientierte Arbeit in den Stadtbezirken
- Arbeit im stadtweiten Netzwerk und den stadtbezirklichen Netzwerken
- Arbeit mit Ehrenamtlichen

Sozialräumlich orientierte Arbeit in den Stadtbezirken

Die Arbeit in der offenen Seniorenarbeit ist sozialräumlich organisiert. Für jeden der 13 politischen Stadtbezirke ist eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter zuständig. Sie sind Fachleute für Altersfragen in den Stadtteilen. Durch die sozialräumliche Vernetzung mit anderen Fachleuten ist es möglich, Informationen zur Situation älterer Menschen zu sammeln und zu bündeln. Als integraler Bestandteil der sozialräumlichen Zuordnung wird in jedem der 13 Stadtbezirken einmal wöchentlich eine Sprechstunde durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter angeboten.

In den Stadtteilen werden sozialräumlich orientiert niedrigschwellige Gruppen- oder Klubangebote ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. In den Stadtteilen Vahrenwald, Vahrenheide, Wettbergen, Kleefeld, Misburg, Mittelfeld, Linden, Ahlem und Herrenhausen werden Begegnungsstätten für Senioren durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter betreut und organisiert. In den acht Begegnungsstätten wer-

den Gruppen im kreativen kulturellen, bildenden und sportlichen Bereich, Kurse sowie traditionelle Seniorenklubs angeboten.

Die sozialräumlich orientierte Arbeit in den Stadtbezirken hat sich bewährt und wird auch in der Zukunft die Arbeitsform in der offenen Seniorenarbeit bestimmen.

Arbeit in den Netzwerken

Mit dem Ziel einer bedarfsorientierten Steuerung für offene Seniorenangebote, wurden in allen 13 Stadtbezirken stadtbezirkliche Netzwerke für Senioren eingerichtet. Im Seniorenfachplan 2003 sind Strukturen und Inhalte beschrieben, die als Grundlage für diese Organisationsform gelten. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Stadtbezirke tragen die Verantwortung für die Netzwerke. Die stadtbezirklichen Netzwerke verstehen sich als Informations- und Diskussionsgremien für die Gestaltung und Koordination der offenen Seniorenarbeit in dem jeweiligen Stadtbezirk. In jedem Jahr finden in allen Stadtbezirken ca. 65 Sitzungen statt. Zu den Sitzungen der Netzwerke werden regelmäßig derzeit insgesamt 335 verschiedene Institutionen und Einzelpersonen eingeladen.

Um eine Rückkopplung der Themen aus den einzelnen stadtbezirklichen Netzwerken zu gewährleisten, trifft sich alle zwei Monate das stadtweite Netzwerk. Dieses ist die Dachorganisation der stadtbezirklichen Netzwerke. Das Netzwerk versteht sich als Diskussions- und Abstimmungsgremium für die Planung und Gestaltung der offenen Seniorenarbeit in der Stadt Hannover. Im Rahmen eines Berichtswesens informieren die zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dem stadtweiten Netzwerk über die Arbeit in den stadtbezirklichen Netzwerken.

Die Struktur der Netzwerke in der Landeshauptstadt Hannover ist von der Bertelsmannstiftung als hervorragendes Beispiel kommunaler Seniorenarbeit herausgestellt worden. Sie wird auch in den nächsten Jahren eine zentrale Bedeutung der Arbeit im Sachgebiet - Offene Seniorenarbeit - einnehmen.

Arbeit mit Ehrenamtlichen

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter organisieren dezentral in stadtbezirklichen Zuständigkeiten die offene Seniorenarbeit mit Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 580 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Sachgebiet Offene Seniorenarbeit betreut.

221 Neigungs- und Kreativgruppen und 45 Klubs wurden im Stadtgebiet Hannover im Jahr 2005 durch den KOMMUNALEN SENIORENSERVICE HANNOVER angeboten. Im Jahr 2005 wurden die Angebote über 10.000 Mal von Besucherinnen und Besuchern genutzt.

In Seniorenklubs treffen sich bis zu 50 Senioren in der Regel einmal in der Woche nachmittags. Die Klubs bieten ein wohnortnahes Angebot als offenen Treffpunkt mit einem festen Programm, das vorwiegend von den im Stadtteil lebenden Senioren genutzt wird. Durch den Besuch der Klubnachmittage entwickeln sich soziale Netzwerke und es entstehen oft praktische Hilfestellungen untereinander im Alltag und in Krankheits- und Notsituationen. Durch die Teilhabe an dem gesellschaftlichen Leben erfüllen die Klubnachmittage insbesondere für hochaltrige Senioren einen wichtigen Aspekt von Lebensqualität. Das Angebot der Seniorenklubs ist im Jahr 2005 ca. 5.000 Mal genutzt worden.

Im Rahmen des Partnerbesuchsdienstes werden ca. 100 Senioren durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Wohnungen regelmäßig besucht. Der Partnerbesuchsdienst ist eine ehrenamtliche Dienstleistung für ältere, einsame Personen ab 60 Jahren. Ständiger Bedarf besteht an geeigneten Personen (Besuchern) für den Partnerbesuchsdienst. Diese Aufgabe im Vorfeld einer Betreuung erfordert Zugewandtheit und schließt ein Stück persönlicher Nähebeziehung ein, allerdings keine unmittelbare Hilfeleistung im Haushalt. Daher müssen die beiden jeweils Beteiligten gut zu einander passen.

Es ist Ziel des KOMMUNALEN SENIORENSERVICE HANNOVER, das Angebot der Arbeit mit Ehrenamtlichen kontinuierlich weiterzuführen. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren aus konkreten Bedarfslagen heraus verschiedene Projekte in der Arbeit mit Senioren entwickelt worden.

Ehrenamtlicher Handwerkerdienst Senioren für Senioren

Das Projekt entstand 2004, weil immer wieder von Senioren ein Bedarf an kleinen Hilfestellungen im Alltag formuliert wurde. Folgende Projektziele für einen ehrenamtlichen Handwerkerdienst als Nachbarschaftshilfe wurden entwickelt und die Abgrenzung zu Handwerksbetrieben mit der Handwerkskammer geregelt:

- Aufbau einer Gruppe handwerklich geschickter Senioren, die als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSH kleine handwerkliche Arbeiten im Sinne von Nachbarschaftshilfe für Senioren erledigen.
- Senioren mit kleiner Rente sollen entlastet werden.
- Die ehrenamtlichen Mitarbeiter haben Freude an einer sinnvollen Tätigkeit.

Ende 2005 bestand die Gruppe aus 19 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bis dahin von über 350 Anfragen ca. 300 abgearbeitet und über 1.000 Stunden ehrenamtlicher Arbeit erbracht hatten. Häufig angefragt wurden Hilfeleistungen wie z.B. Bilder/Rollos/Regale/Gardinenstangen montieren, Lampen/Leuchten installieren bzw. reparieren, schwergängige Schranktüren etc. richten, Fernseher/Fernbedienungen einstellen bzw. programmieren, verstopfte Abflüsse reinigen und tropfende Wasserhähne abdichten.

Die handwerklichen Arbeiten sollen in maximal 2 Stunden erledigt sein und kosten pro Einsatz 5,- €. Bei größerem Arbeitsumfang wird an Handwerksbetriebe verwiesen, eine Broschüre der Handwerkskammer wird dazu überreicht.

Bei einigen Hausbesuchen wurden nicht nur handwerkliche Tätigkeiten ausgeführt, sondern auch notwendige weiterführende Hilfsmaßnahmen (Besuchsdienst, Pflegedienst, Beratung zur Heimaufnahme usw.) eingeleitet. Während ansonsten weit überwiegend Frauen die ehrenamtliche Arbeit tragen, haben sich für den ehrenamtlichen Handwerkerdienst besonders auch Männer angesprochen gefühlt (18 Männer und 1 Frau).

Aufgrund der guten Nachfrage und der positiven Bilanz ist es Ziel, den Handwerkerdienst auch in den nächsten Jahren weiter anzubieten.

Ehrenamtlicher Dienst „Formularlotsen“

Das Projekt der „Formularlotsen“ entstand 2005, weil in Beratungssituationen im KOMMUNALEN SENIORENSERVICE HANNOVER immer wieder darum gebeten wurde, beim Ausfüllen von persönlichen Anträgen behilflich zu sein.

Zunächst wurden im Rahmen des „Freiwilligen Jahres für Senioren“ Personen gesucht, die Zeit, Interesse und Fähigkeiten mitbrachten, ehrenamtlich anderen Menschen beim Ausfüllen von Anträgen zu unterstützen. Insgesamt konnten 10 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Tätigkeit gewonnen werden. Der Service kann mittlerweile auch in russischer und türkischer Sprache angeboten werden.

Geboten wird die Hilfe bei Anträgen auf Grundsicherung, Wohngeld, Wohnberechtigungsschein („B-Schein“) und Anerkenntnis einer Schwerbehinderung.

Geschult wurden die Ehrenamtlichen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Soziales, des Fachbereiches Planen und Stadtentwicklung und des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie.

Ziel ist es, das Angebot der Formularlotsen zu etablieren, zu stabilisieren und eventuell auf weitere Antragsleistungen auszudehnen. Hier wird es besonders darum gehen, Fortbildungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln und anzubieten.

Aufbau eines Seniorenbüros im Stadtteil Roderbruch.

Seit Herbst 2005 läuft die Planung für ein neues Seniorenbüro im Roderbruch. Konzeptionelle Schwerpunkte sind die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten im Seniorenalter und ein intergenerativer Ansatz.

Dem KOMMUNALEN SENIORENSERVICE HANNOVER ist es gelungen, eine Kerngruppe von 10 ehrenamtlichen Senioren für die Arbeit zu gewinnen. Insgesamt besteht das Kernteam aus einer Gruppe Ehrenamtlicher zwischen 55 und 79 Jahren. Hierzu zählen auch türkische und russische Migrantinnen und Migranten. Neben Sonntagsangeboten wie zum Beispiel ein Musikfrühstück, Ausflüge und Besichtigungen werden Gesprächskreise für Senioren angeboten. Dabei ist insbesondere an den Austausch mit Migranten zur Pflege und Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse gedacht. Ziel ist es, dass in zwei Jahren ein selbständig arbeitendes Seniorenbüro im Stadtteil Rodebruch existiert.

Gruppenunabhängige Angebote.

Durch den KOMMUNALEN SENIORENSERVICE HANNOVER sind in 2005 gruppenunabhängige Angebote wie z.B. Fahrten, Besichtigungen, Tanzveranstaltungen und Konzerte angeboten durchgeführt worden. Da diese Angebote in der Regel durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt werden, sind sie besonderes preisgünstig und können auch von älteren Menschen mit einem geringen Einkommen in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2005 haben ca. 2.550 ältere Menschen diese Angebote genutzt.

	2004	2005	30.06.2006
Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	565	580	599
Anzahl der Interessen- und Hobbygruppen	-	221	217
Anzahl der Klubangebote	48	45	41
Seniorenbüros	1	1	2
Mitarbeiter/-innen im Partnerbesuchsdienst	118	98	93

Die Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KOMMUNALEN SENIORENSERVICE HANNOVER in den tradierten Angeboten ist rückläufig. Der Rückgang ergibt sich durch Aufgabenveränderungen im KOMMUNALEN SENIORENSERVICE HANNOVER. Durch den Seniorenplan 2003 sind neue Aufgabenbereiche, z. Bsp. die Arbeit in und mit den Netzwerken für Senioren, im Sachgebiet -Offenen Seniorenarbeit- dazu gekommen. Diese Aufgabenzuwächse haben eine Verschiebung der Arbeitsaufgaben und damit einen Rückgang der Arbeit mit Ehrenamtlichen in den tradierten Angeboten zur Folge. Die Steigerung der absoluten Zahlen der Ehrenamtlichen in den letzten drei Jahren ergibt sich durch die neuen Projekte Handwerkerdienst, Formularlotsen und das Seniorenbüro Roderbruch.

Die über 200 Neigungsgruppen decken ein weites Spektrum von Gruppenaktivitäten ab. Von Gesprächskreisen, Malgruppen bis zu Gymnastikgruppen ist alles vertreten.

Der Rückgang der Zahlen im Bereich der Klubangebote ist auch auf die Veränderung der Aufwandsentschädigung im Jahr 2006 zurückzuführen. Durch diese Veränderungen wurden einige Klubs in Gesprächskreise umgewandelt und sind in der Statistik den Neigungsgruppen zugeordnet worden.

5.3 Information, Beratung und Einzelfallhilfe

Mit Informationsdrucksache 1364/2006 wurde dieses neu zusammengestellte Sachgebiet detailliert vorgestellt. Die starke Nachfrage zeigt sich in folgenden Teilerhebungen:

- Über die zentrale Rufnummer für Anfragen und Beratung – **Tel.-Nr. 168 - 4 23 45** gehen neben Fragen zu einfachen Auskünften im Monatsdurchschnitt derzeit mit unterschiedlichem Beratungsaufwand rund 100 Beratungsfälle ein.
- Im Internet-Beratungsführer „www.seniorenberatung-hannover.de“ sind durchschnittlich über 3.200 Zugriffe im Monat zu verzeichnen.
- Monatlich gehen insgesamt rund 100 Aufträge vom Fachbereich Soziales und der Region Hannover zu Begutachtungen in Pflegefragen ein. Einzelfallhilfen (Kriseninterventionen) sind durchschnittlich monatlich in ca. 50 Fällen zu prüfen und ggf. einzuleiten.

Durch Einrichtung einer Infothek nach Umzug des Fachbereiches Senioren in das Ihme-Zentrum (Lindenpark) wird eine Verbesserung des Informationsangebotes angestrebt. Ziel ist es, stets eine aktuelle trägerübergreifende Information zu allen relevanten Themen für Senioren vorzuhalten und für das persönliche Gespräch wie auch weitgehend im Internetberatungsführer verfügbar zu machen. Durch Erfassung der Themenkomplexe eingehender Anfragen und der Internetzugriffe erfolgt eine besondere Fokussierung der Informationsbeschaffung auf aktuelle Themen. Qualifizierte Beratung und erforderlichenfalls Hilfen im Einzelfall sollen das selbstbestimmte und selbständige Leben im Alter unterstützen.

5.4 Heimaufsicht

In der Stadt Hannover leben ungefähr 6.300 pflegebedürftige Menschen in 90 Pflegeheimen. Sie sind aufgrund der bestehenden Pflegebedürftigkeit häufig hilflos in der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Interessen. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber das Heimgesetz mit seinen dazugehörigen Verordnungen erlassen. Die Einhaltung dieses Gesetzes wird

von der Heimaufsicht überwacht, die organisatorisch beim Fachbereich Senioren angesiedelt ist.

Die Aufgaben der Heimaufsicht umfassen die Überwachung durch jährliche Begehung aller Alten- und Pflegeheime, die Information und Beratung von Heimträgern, Heimbewohnerinnen, Heimbewohnern und Interessierten, die Prüfung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, die Überprüfung und Bearbeitung von Beschwerden, die Kooperative Zusammenarbeit mit Pflegekassen, MDK und anderen Behörden und die Initiative hinsichtlich ordnungsrechtlicher Maßnahmen.

Die Heimaufsicht verfolgt folgende Ziele:

- Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohnerinnen und -bewohner vor Beeinträchtigung
- Wahrung der Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner im Heim.
- Sicherung der Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner
- Prüfung der Einhaltung der Pflichten des Heimträgers gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern
- Information und Beratung interessierter und Betroffener in allen Heimangelegenheiten.

	2004	2005	30.06.06
Regelbesichtigungen	63	51	29
Anlassbezogene Besichtigungen	20	30	14
Gebühreneinnahmen in €	-	30.752	19.300

Regelbesichtigungen sind zeitlich variabel und werden zur Vermeidung von Doppelungen zurückgestellt, wenn der MDK zeitnah eine Prüfung vorgenommen hat oder vorzunehmen beabsichtigt.

5.5 Betrieb „Städtische Alten- und Pflegezentren“

Zum Nettoregiebetrieb „Städtische Alten- und Pflegeheime“ gehören das Pflegezentrum Hertha-Meyer-Haus, das Pflegezentrum Heinemanhof, das Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim, das Altenzentrum Geibelstraße mit der Außenstelle Stadionbrücke und (seit dem 01.11.2006) den Hausgemeinschaften Devrientstraße sowie das Altenzentrum Eichenpark.

Stand 30.06.2006	Pflegeplätze	Durchschnittsalter der Bewohner/-innen
Herta-Meyer-Haus	78	85
Pflegezentrum Heinemanhof	150	75*
Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim	116	85
Altenzentrum Geibelstraße	110	84
Altenzentrum Eichenpark	192	79
Summe	646	81

* besondere Angebote für jüngere Pflegebedürftige (geistig Behinderte)

2005 wurden in den städtischen Alten- und Pflegezentren insgesamt 223 Personen vollstationär neu aufgenommen; darüber hinaus nahmen 239 Pflegebedürftige das Angebot zur Kurzzeitpflege wahr. Im Rahmen verfügbarer Plätze gibt es in allen Häusern die Möglichkeit zur Kurzzeitpflege.

Ziele für den Betrieb der städtischen Alten- und Pflegezentren

- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit mit weiterem Abbau des Defizits
- Erhöhung der Strukturqualität durch Modernisierungen (Altenzentrum Geibelstraße; Pflegezentrum Heinemanhof) und Neueröffnungen (Hausgemeinschaften Devrientstraße; Klaus-Bahlsen-Haus),
- Ausbau der differenzierten Fachpflegeangebote (wie gerontopsychiatrische Fachpflege, Behindertenpflege, somatische Intensivpflege, Migrantangebote, palliative Angebote),
- Einrichtung von neuen, niedrigschwelligen ambulanten Angeboten an den Standorten Geibelstraße und Heinemanhof.

Belegungsquote in Prozent (31.12. / 30.06.)	2004	2005	30.06.06
Herta - Meyer- Haus	97,35	96,80	97,58
Pflegezentrum Heinemanhof	96,80	95,00	97,69
Willy - Platz- Heim	93,77	96,92	97,17
Altenzentrum Geibelstraße	99,58	98,90	98,38
Altenzentrum Eichenpark	96,80	97,50	96,01
Insgesamt	96,81	96,73	97,20
Ziel lt. Wirtschaftsplan		98,00	98,00

Pflegetage	2004*		2005*		30.06.2006	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Pflegestufe 0	5.892	2,6	5.219	2,3	2.351	2,1
Pflegestufe I	74.960	33,2	76.367	33,4	39.564	35,2
Pflegestufe II	94.786	42,0	94.221	41,2	43.060	38,3
Pflegestufe III	50.014	22,2	50.722	22,2	26.270	23,4
Pflegestufe III +	3.210	1,4	2.308	1,0	1.172	1,0
Insgesamt	225.653	100,0	228.837	100,0	112.417	100,0

* bereits einschl. Altenzentrum Eichenpark

Die Belegungssituation gestaltet sich zunehmend schwierig. Um die Marktfähigkeit der städtischen Alten- und Pflegezentren zu sichern, ist es dringend notwendig, in die Infrastruktur der städtischen Alten- und Pflegezentren zu investieren. Zurzeit befinden sich umfangreiche Baumaßnahmen in Umsetzung

- Die Modernisierung sämtlicher Pflegezimmer mit eigenen Sanitärräumen im Pflegezentrum Heinemanhof wird im November 2006 abgeschlossen.
- Zum 01.11.2006 eröffnen die Hausgemeinschaften Devrientstraße.
- Der Anbau Geibelstraße hat im Oktober 2006 begonnen, die sanierten und erweiterten Pflegebereiche sollen Ende 2007 wieder eröffnet werden.
- Im ersten Halbjahr 2008 ist die Eröffnung des Hausgemeinschaftsprojektes „Klaus-Bahlsen-Haus“ vorgesehen.

Mit den beabsichtigten Neu- und Umbauprojekten wird die Strukturqualität der städtischen Alten- und Pflegezentren erheblich verbessert werden können, so dass die Wettbewerbsfähigkeit in den nächsten Jahren deutlich gestärkt werden wird.

5.6 Altenwohnanlage Luise- Blume- Stiftung

Die Altenwohnanlage Luise-Blume-Stiftung verfügt über 64 Einzel- und 7 Doppelappartements. Es gibt Gemeinschaftsräume sowie eine Altenbegegnungsstätte im Erdgeschoss. Für die hauswirtschaftliche Versorgung sind die Bewohnerinnen und Bewohner selbst verantwortlich. Fachkräfte beraten und betreuen die Bewohnerinnen und Bewohner in der Altenwohnanlage. Personen mit Wohnberechtigungsschein („B-Schein“) werden bei der Vermietung bevorzugt. Die Altenwohnanlage Luise-Blume-Stiftung richtet sich vorzugsweise an Senioren ab dem 60. Lebensjahr unterer Einkommensschichten.

Schon alleine auf Grund der angebotenen Wohnungsgrößen wird die Einrichtung von Personen in Anspruch genommen, die alleine in zu groß gewordenen Wohnungen leben und Interesse zumindest an der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Beratungs-, Gemeinschafts- und Hilfsangeboten vor Ort haben.

Die Nachfrage von Paaren ist deutlich seltener als die von Einzelpersonen. Jedoch werden auch von Einzelpersonen stärker 2-Raum-Appartements nachgefragt. Aus diesem Grund

wurden 2005 zwei 1-Zimmerappartements zu einem voll modernisierten 2-Zimmerappartement umgebaut.

Es ist festzustellen, dass das Alter, in dem sich Personen für die Wohnungen interessieren, immer höher wird. Hier muss durch eine intensive Beratung im Vorfeld festgestellt werden, ob die Personen noch in der Lage sind, in einer eigenen Wohnung zu leben und sich versorgen zu können.

Ziel für die Altenwohnanlage ist es, durch Betonung auch der gebotenen Serviceleistungen das Haus voll auszulasten und den Zuschussbedarf der Einrichtung zumindest langfristig deutlich zu senken.

Belegungsquote in %	2004	2005	30.06.2006
Einzelappartements	96	100	100
Doppelappartements	98	98	100
Insgesamt	97	99	100
Ausgabeentwicklung			
Einnahmen in €	311.427	324.097	168.436
Ausgaben in €	432.910	435.869	195.335
Überschuss / Zuschussbedarf in €	- 121.484	- 111.772	-26.899

Anmerkung: Bei den %-Angaben handelt es sich um gerundete Werte, geringfügige Zeiten eines Leerstandes (Renovierungschancen) wurden dabei nicht in Abzug gebracht. Die in Budgetübersichten sonst nur in Zusammenfassungen dargestellten Personalkosten sind in obiger Darstellung personengenau der Einrichtung zugeordnet.

Durch verstärkte Werbemaßnahmen und ein gezieltes Wartelistenmanagement gelingt es zurzeit, fast durchgängig eine Vollbelegung zu erreichen und somit die Einnahmesituation zu verbessern. Auf Grund des hohen Anteils an hochaltrigen Bewohnerinnen und Bewohnern ist jedoch davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren mit einer hohen Fluktuationsrate zu rechnen ist. Um die positiven Belegungszahlen trotzdem dauerhaft halten zu können, wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Die Attraktivität des über 30 Jahre alten Hauses wird seit 2005 durch umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Gebäudes gesteigert.
- Die Angebote im Rahmen der Gemeinschaftsaktivitäten und persönlicher Betreuung werden überarbeitet und den Erfordernissen angepasst.

Über eine Straffung organisatorischer Abläufe, die zum Teil sogar zu einer Qualitätssteigerung für die Bewohnerinnen und Bewohner führen, wurden bereits deutliche Absenkungen im Ausgabebereich erzielt, allerdings werden die Absenkungen erst nach Abschluss der noch laufenden Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten und einer Überarbeitung der Gesamtkostenstruktur in vollem Umfang sichtbar werden (ca. 1.Halbjahr 2008).

5.7 Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche „Die Stranddistel“

Mit der „Stranddistel“ auf Spiekeroog verfügt die Stadt seit 1919 über eine als Erholungsstätte für Kinder genutzte Einrichtung. Bedingt durch den Wechsel des Trägers der Sozialhilfe von der Stadt Hannover zur Region Hannover und der Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes konnte die Finanzierung der „Stranddistel“ als Kinderkurheim nicht länger gesichert werden.

Im Rahmen von HKP V wurde entschieden, die „Stranddistel“ fortzuführen, wenn es gelänge, bis zum Ablauf des Jahres 2007 die Einrichtung als Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche kostendeckend zu führen. Zum 01.06.2004 konnte mit den Krankenkassen ein Versorgungsvertrag geschlossen und der Klinikbetrieb aufgenommen werden. Die Belegung der „Stranddistel“ konnte zwar gesteigert werden, eine Kostendeckung im Jahre 2007 erscheint dennoch wenig aussichtsreich.

	2004	2005	2006 (geschätzt)
Belegung absolut	1.499 (ab 06/04)	3.801	6.600
Belegungsquote in %	15,6	25,4	44
Fehlbedarf in €	704.000	743.000	435.000

Der im Verhältnis zur Belegungsquote relativ geringere Fehlbedarf des Jahres 2004 erklärt sich daraus, dass im Startjahr das benötigte medizinische Fachpersonal erst zum Betriebsbeginn im Juni des Jahres eingestellt wurde, daher noch nicht ganzjährig beschäftigt war.

Der Rat hat auf Vorschlag der Verwaltung entschieden, den Klinikbetrieb der „Stranddistel“ zum Jahresende 2006 einzustellen, um nicht noch weitere Defizite zu produzieren.

5.8 Lastenausgleich

Der Bereich Lastenausgleich der Landeshauptstadt Hannover ist durch Aufgabenkonzentration zuständig für die Region Hannover, weitere vier kreisfreie Städte und 16 Landkreise in Niedersachsen. Da die Aufgaben Schadensfeststellung, Zuerkennung und Abgeltung von Schäden nahezu abgeschlossen sind und die Zuständigkeit für die Gewährung von Kriegsschadenrente zum 1.10.2006 an das Bundesausgleichsamt wechselt, liegen die Aufgabenschwerpunkte in der Rückabwicklung des Lastenausgleiches in Folge der deutschen Wiedervereinigung und in der Archivierung bzw. Aussonderung von erledigten Lastenausgleichsvorgängen.

Bei den Mitteln des Lastenausgleichs handelt es sich um Mittel des Bundes. Leistungen und Rückforderungen werden vom Bereich Lastenausgleich unmittelbar für Rechnung des Bundes vorgenommen. Die Beträge sind im städtischen Haushalt nicht ausgewiesen (auch keine durchlaufenden Posten). Die Personal- und Verwaltungskosten teilen sich das Land Niedersachsen und die beteiligten Gebietskörperschaften.

Rückforderung von Hauptentschädigung nach § 349 LAG

	2005	1.1. – 30.6.2006
Am 1.1. noch zu prüfende Rückforderungsfälle	17.767	16.264*
vollständig erledigte Rückforderungsverfahren	467	194
erteilte Rückforderungsbescheide	1.445	652
sonstwie erledigte Rückforderungsfälle	1.287	693
Rückforderungssumme im Berichtszeitraum in €	5.542.312	2.440.769
am 31.12. bzw. 30.6. noch zu bearbeitende Rückforderungsfälle	16.013	15.377

* Durch die Übernahme der Rückforderungsfälle des Ausgleichsamtes der Stadt Wilhelmshaven (251) zum 1.1.2006 hat sich der Bestand entsprechend erhöht.

Die angegebenen Werte der einzelnen Rückforderungsfälle beziehen sich auf die antragsberechtigten Personen. Hier können mehrere Vermögenswerte betroffen sein und bisher lediglich Teilerledigungen vorliegen. Da in einem Rückforderungsverfahren mehrere Personen rückzahlungspflichtig sein können, ergibt sich eine höhere Anzahl an Rückforderungsbescheiden.

Nach den Vorgaben des Bundesausgleichsamtes sind bestimmte Vorgänge aus den unterschiedlichen Schadensbereichen aufzubereiten und dem Bundesarchiv zu übergeben. Die verbleibenden Vorgänge sind nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen zu vernichten. Durch die weitere Reduzierung der im Bereich Lastenausgleich noch vorhandenen Akten können die Kosten für die Vorhaltung von Lagerräumen erheblich reduziert werden.

Stand der Archivierung bzw. Aussonderung (Angaben auf volle 1000 abgerundet)

Insgesamt ursprünglich vorhandene Vorgänge	837.000
Bis zum 31.12.2004 archiviert bzw. ausgesondert	647.000
Noch durchzusehende Vorgänge am 1.1.2005	190.000
Erledigungen in 2005	6.200
archiviert	18.000
ausgesondert	
Noch durchzusehende Vorgänge am 1.1.2006	165.800
Erledigungen vom 1.1. – 30.6.	2.000
archiviert	11.700
ausgesondert	
Noch durchzusehende Vorgänge am 1.7.2006	152.100

6. Finanzbericht

6.1 Zuwendungen

Haushalts- stelle	Zuwendungs- zweck	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Verfügbar 2006	Verfügt am 30.6.2006	
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in % v.Sp. 5
1	2	3	4	5	6	7
1.4317.718000	Seniorenbüro Bult	3.600	3600	3600	0	
1.4317.718000	Seniorenbüro Stünkelstraße	3600	3600	3600	0	
1.4317.718000	Seniorenbüro Sahl- kamp	3.600	3600	3.600	0	
1.4317.718000	Das Pflgetelefon	20.400	20.400	20.400	10.200	50
1.4317.718000	Gerontopsychiatri- sche Beratungsstel- le Lindenbaum	83.100	83.100	83.100	0	
1.4317.718000	Interkulturelle Seni- orenarbeit (früher alte Migranten)	41.600	41.600	41.600	0	
1.4317.718000	Lange Aktiv Bleiben	12.700	12.700	12.700	6.350	50
1.4317.718000	AWO Seniorenar- beit	107.400	107.400	107.400	0	
1.4317.718000	Ältere türkische Migrantinnen und Migranten	41.600	41.600	41.600	20.800	50
1.4317.718000	Gemeinschaftliche Wohnform Jung und Alt	800	900	900	0	
1.4317.718000	Gegen altersbe- dingte Beeinträchti- gungen	14.200	14.200	14.200	0	

Anmerkung:

Das Anordnungssoll hat bis zur Mitte des Jahres eine geringe Aussagekraft, weil während der vorläufigen Haushaltsführung Zuwendungen nur im Ausnahmefall gewährt werden können. Die Haushaltssatzung wird in der Regel Anfang / Mitte Juni eines Jahres rechtskräftig. Sofern der Kämmerer keine Einschränkungen bei der Haushaltsführung verfügt, können erst von diesem Zeitpunkt an die Zuwendungen bewilligt und anteilig ausgezahlt werden.

6.2 Budgetübersicht

Budget	Budgetbezeichnung	HH- Ansatz Einnahme	HH-Ansatz Ausgabe	Verfügbar	Ausgabe IST 30.06.2006	Einnahme IST 30.06.2006
357001	Verwaltung FB Senioren	84.300	201.300	168.626	63.623	44.921
357002	Leistungen nach dem LAG	93.800	93.800	75.040	16.144	194
357003	offene Seniorenarbeit	19.500	750.800	627.646	209.657	19.520
357004	Luise-Blume-Stiftung	308.200	323.100	284.485	164.949	168.436
357005	Spenden Luise-Blume-Stiftung	0	0	200	0	0
357006	Kinderkurklinik Spiekeroog	653.100	196.400	157.120	149.486	153.153
357007	Spenden Kinderkurklinik Spiekeroog	0	0	0	0	0
357008	Ausgleichsangelegenheiten	2.462.200	117.700	60.160	27.796	1.245.991
357009	Spenden FB Senioren	0	0	150.119	116.163	3.232
357010	Verlustausgleich	0	790.000	632.000	0	0
3570B1	Zuwendungen Seniorenarbeit	0	345.400	276.320	41.700	0
3570P1	Personalausgaben FB Senioren	0	7.030.400	7.018.400	3.168.607	0
3570Z1	Z-Budget FB Senioren	0	1.156.700	1.156.700	644.320	0
FB Senioren gesamt		3.621.100	11.005.600	10.606.816	4.602.445	1.635.447

Anmerkungen:

Die Spalte „verfügbar“ berücksichtigt (zum Teil vorläufige) Vorgaben des Finanzdezernates zur Haushaltsbewirtschaftung.

In obiger Budgetübersicht sind die Daten des Wirtschaftsplanes für den Betrieb der städtischen Alten- und Pflegezentren nicht enthalten.

Die Leistungen für Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege (siehe Seite 7) gehen ein in das Budget des Fachbereiches Soziales zur gemeinsamen Abrechnung mit der Region Hannover bzw. dem Land Niedersachsen.